

ZULASSUNGSVERFAHREN

Personen, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, und Personen, die die polnische Staatsangehörigkeit besitzen und ihre Ausbildung an Schulen im Rahmen des Bildungssystems anderer Länder erhalten haben, in die Grundschule Nr. 13 in Ruda Śląska

§1 Ein Schüler, der aus einem anderen Land kommt, wird auf der Grundlage der Bestimmungen von §4 der oben genannten Verordnung in eine öffentliche Grundschule aufgenommen:

- 1) in eine öffentliche Grundschule, deren Einzugsbereich für den Wohnsitz des Schülers zuständig ist - von Amts wegen;
- 2) in eine andere öffentliche Grundschule als die für den Wohnsitz des Schülers zuständige Schule, wenn diese Schule freie Plätze hat.

§2 Der aus dem Ausland stammende Schüler wird aufgrund der folgenden Kriterien in eine geeignete Klasse eingestuft:

- 1) Ein Zeugnis oder ein anderes Dokument (Bescheinigung), das von der Schule im Herkunftsland des Schülers ausgestellt wurde.
- 2) Der Schulpädagoge und der Klassenlehrer unterstützen den Schüler und seine Eltern bei der Anpassung an die polnische Schule und Klasse mit Einzel- und Gruppenhilfe.

A) Im Rahmen der Unterstützung für Studierende sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

1. Die Ermittlung (Diagnose) des Bildungsbedarfs der Schüler erfolgt durch die Lehrkraft auf der Grundlage von Beobachtungen des Kindes in Bildungssituationen (zwischenmenschliche Beziehungen, Bildungsleistungen, Anpassungsprobleme) und (falls erforderlich) eines Gesprächs mit den Eltern;
2. In Absprache mit dem Schulpädagogen erstellt der Lehrer eine Tabelle mit den individuellen Bedürfnissen des Kindes, in der seine Probleme (Schwächen) und Möglichkeiten (Stärken) aufgeführt sind.
3. Auf der Grundlage der Karte führt die Lehrkraft ein individuelles Hilfsprogramm für das Kind durch Aktivitäten (Maßnahmen) durch, die das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes entwickeln und seine Unzulänglichkeiten und Defizite korrigieren;

Individualisierte Maßnahmen werden durch Gruppenaktivitäten unterstützt, die darauf abzielen, die Kinder in die Klassenteams zu integrieren, die Anpassung an das bestmögliche Funktionieren in der Schulgemeinschaft und in der lokalen Umgebung zu erleichtern sowie die polnische Kultur und Tradition kennenzulernen.

- 4.1 Integrationsworkshops in den Klassen (auf der Grundlage der im Laufe des Schuljahres durchgeführten Workshops;

4.2 Durchführung von Unterricht zum Thema Integration, Gegensteuern interkulturelle Integration, Bekämpfung von Stereotypen, Vorurteilen und kultureller Diskriminierung, Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit;

4.3 Übermittlung der Eltern der Informationen aus dem „Zulassungsverfahren“

5.4 Einführung des Schülers in die Klasse durch den Klassenlehrer

4.5 Der Klassenlehrer führt den Schüler in der Schule herum, um ihn mit der Schule vertraut zu machen.

4.6 Einweisung in die Rechte und Pflichten des Schülers und die Rechte der Eltern durch den Klassenlehrer Pädagoge.

B) Zur Unterstützung der Eltern sind die folgenden Aktivitäten vorgesehen:

1. Interviews zur Ermittlung der Situation, der Probleme und der Bedürfnisse der Familie mit Migrationserfahrung, insbesondere unter Berücksichtigung des Bildungsbedarfs;

2. Vorstellung des Angebots an pädagogischer Unterstützung durch die Schule;

3. kontinuierliche und systematische Konsultationen bei individuellen Bedürfnissen und bei der Lösung aktueller Bildungs- und Erziehungsprobleme

4. Mitteilung der Ergebnisse der Betreuung des Kindes mit Migrationserfahrung und seiner Fortschritte im Anpassungsprozess sowie der aktuellen schulischen Leistungen

5. Bekanntmachung der Eltern mit Fachleuten unter anderem Psychologen Pädagogen und Logopäden

Einweisung der Eltern in die Rechte und Pflichten der Schüler;

7. die Eltern von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer folgende Unterlagen erhalten haben: (unter anderem) Kalender für das Schuljahr, Tagesablauf in der Schule (Stundenplan, Unterrichts- und Pausenzeiten, Möglichkeit, sich in das elektronische Journal einzuloggen), Liste der in der Schule benötigten Gegenstände, Informationen darüber, wie die Eltern mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, der Schulleiterin/dem Schulleiter und den Lehrkräften Kontakt aufnehmen können (Tage der offenen Tür, Besprechungen, Fortbildungsveranstaltungen);

8. Informationen über die Arbeit der Kantine und des Gemeinschaftsraums

9. Informationen über Interessenkreise für alle Schüler und für ausländische Schüler

10. Informationen über die geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften für die Arbeit der Schule.

In Übereinstimmung mit dem polnischen Bildungsgesetz bietet die Schule kostenlose zusätzliche Polnischkurse für diese Schüler im Umfang von mindestens zwei Stunden pro Woche an. Die maximale Anzahl zusätzlicher Stunden für die polnische Sprache und andere Fächer kann 5 Stunden pro Woche betragen. Diese Art der Unterstützung wird für 12 Monate gewährt.

1) Der Schüler ist nicht verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, aber der Rücktritt vom Unterricht muss durch eine schriftliche Erklärung der Eltern bestätigt werden.

2) Zur Integration können auch Kulturtage organisiert werden, die die Kultur, die Geschichte und die Traditionen des Herkunftslandes des Kindes fördern und bekannt machen.

Anhänge zum Verfahren

1. Antrag der Eltern auf Aufnahme in die Schule - Anlage 1

2. persönliches Datenblatt - Anhang 2

3. Vorgespräch mit den Eltern - Anhang 3

Maßnahmen des Schulleiters bei der Aufnahme eines ausländischen Schülers - Anhang 4

Liste der Aufgaben im Zusammenhang mit der Immatrikulation eines ausländischen Studierenden - Anhang 5